

# FeuerTrutz Brandschutzkongress 2023

## Kongresszug 1 (Block C): Brandschutzkonzept 2

---

Donnerstag, 22. Juni | 10:00 Uhr:

### ***Sicherheitstechnisches Steuerungskonzept - Pflicht oder Kür?***

*von Frank Lucka*

Prinzipiell ist für jeden Bauantrag ein vollständiger Brandschutznachweis innerhalb der Bauvorlagen zu führen. In besonderen Fällen kann ein Brandschutzkonzept erforderlich sein. Brandschutzkonzepte sollten alle Bereiche des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes einschließlich der späteren Bauphase und Nutzung beschreiben. Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele können oft nur durch Anlagentechnik und Brandschutzeinrichtungen mit objektspezifischen Steuerungskonzepten für das Zusammenwirken im Brandfall erreicht werden.

Jedes Brandschutzkonzept, in dem ein Zusammenwirken von Anlagen vorgesehen ist, muss ein sicherheitstechnisches Steuerungskonzept (sSK) enthalten. Fachleute weisen seit langem darauf hin, dass die Standardisierung von sicherheitstechnischen Steuerungskonzepten und Brandfallsteuerungsmatrizen eine wichtige Aufgabe ist, welche die Vielfalt aller betroffenen technischen Anlagen und Einrichtungen normativ berücksichtigen muss. Der Vortrag zeigt den aktuellen Sachstand und soll Anwender, Normengremien und gesetzgebende Stellen zu einem einheitlichen Vorgehen anregen.

Donnerstag, 22. Juni | 10:45 Uhr:

### ***Brauchen wir ein Brandschutzausführungskonzept?***

*von Patrick Sonntag und Christoph Valhaus*

Ein Brandschutzkonzept wird in den Leistungsphasen 1 - 4 ausgearbeitet und erstellt. Die erforderlichen Inhalte eines Brandschutzkonzeptes sind u.a. in der Musterbauvorlagen-Verordnung bzw. den unterschiedlichen Versionen der Länder, aber auch im Leistungsbild der AHO Heft 17 definiert. Das Brandschutzkonzept als Bestandteil des Bauantrages soll insbesondere bei Sonderbauten das Erteilen einer Baugenehmigung ermöglichen, der Nachweis der Genehmigungsfähigkeit ist somit das primäre Ziel. Reicht der Inhalt und der Umfang eines Brandschutzkonzeptes aus, um die Ausführungsphase erfolgreich zu bearbeiten und auch danach zu bauen oder ist es sinnvoll bzw. sogar erforderlich die Ergebnisse der brandschutztechnischen Bearbeitung der Leistungsphase 5 zusammenzufassen und das Brandschutzkonzept mit dem Stand Bauantrag fortzuschreiben oder diese in einem gesonderten Dokument zusammenzufassen?

Unter anderem diese Fragen soll im Rahmen des Vortrages diskutiert werden. Dabei werden sowohl Erkenntnisse und Erfahrungen aus unterschiedlichen großen und komplexen Bauvorhaben berücksichtigt wie auch die Bearbeitung mit oder ohne der BIM-Methodik.

Donnerstag, 22. Juni | 11:15 Uhr:

## ***Der notwendige Flur, das unbekannte Wesen***

*von Matthias Dietrich*

Hinsichtlich notwendiger Flure ergeben sich seit jeher zahlreiche Diskussionen. Wann sind notwendige Flure anzuordnen und welchen Schutzzielen sollen diese dienen?

In der Praxis treffen wir notwendige Flure in verschiedensten Konstellationen an. Teilweise werden beide Rettungswege mehrere Nutzungseinheiten über einen gemeinsamen notwendigen Flur geführt. In anderen Fällen stellt der notwendige Flur jedoch lediglich den zweiten Rettungsweg einer einzelnen Nutzungseinheit dar. Diese unterschiedlichen Fallgestaltungen werden im Rahmen des Bauordnungsrechtes jedoch nicht differenziert.

Der vorliegende Beitrag stellt die gesetzlichen Anforderungen vor und versucht den Stellenwert notwendiger Flure einer systematischen Kategorisierung zuzuführen. Auf Grundlage dieser Bewertung sollen abschließend auch Abweichungstatbestände und Erleichterungen einheitlich und schutzzielbezogen beurteilt werden können.

Donnerstag, 22. Juni | 12:00 Uhr:

## ***Anspruch auf Abweichungen?***

*von Stefan Koch*

Der Umgang mit Abweichungen von materiellen Anforderungen an den Brandschutz bereitet in der Praxis nach wie vor erhebliche Probleme. Die Rechtsprechung hat in einzelnen Bundesländern ganz unterschiedliche Maßstäbe für die Zulässigkeit von Abweichungen entwickelt. Der Beitrag zeigt unter kritischer Würdigung jüngerer Gesetzesänderungen in einzelnen Bundesländern auf, unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch auf Erteilung einer Abweichung in Betracht kommen kann.